

UBS-Ökonomen sind euphorisch

Zürich. – Die Ökonomen der Grossbank UBS rechnen mit einem deutlich stärkeren Wirtschaftswachstum in der Schweiz: Gestern passten sie ihre Konjunkturprognose für das laufende Jahr von zwei Prozent auf 2,5 Prozent an. Mit dem grösseren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts einher geht laut den UBS-Konjunkturprognosen auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit. Diese werde sich auf durchschnittlich 4,2 Prozent belaufen (die alte Prognose betrug noch 4,9 Prozent). (sda)

Lufthansa droht neuer Pilotenstreik

Frankfurt. – Die Piloten der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa wollen nach Ostern wieder streiken. Die Tarifverhandlungen mit der Lufthansa seien gescheitert, teilte die Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit gestern mit. Die Lufthansa-Piloten werden nun vom 13. April bis 16. April die Arbeit niederlegen. Sie hatten bereits im Februar einen Tag gestreikt, um dann an den Verhandlungstisch zurückzukehren. (sda)

Bei Saab läuft die Produktion wieder

Trollhättan. – Der schwedische Autohersteller Saab produziert nach anderthalb Monaten Pause und dem Wechsel des Eigentümers erstmals wieder Autos. Wie Saab bestätigte, ist die Produktion gestern wieder angelaufen. Sie musste Anfang des Jahres wegen des laufenden Insolvenzverfahrens und deshalb fehlender Zulieferungen unterbrochen werden. Saab wurde in der Zwischenzeit vom US-Konzern General Motors an die niederländische Sportwagenfirma Spyker verkauft. (sda)

«Staatsanwaltschaften fürchten sich vor einer Niederlage»

Die Entlastung der ehemaligen UBS-Führung komme zu früh, sagt Peter V. Kunz. Für den Berner Wirtschaftsrechtler ist der Entscheid ein Zeichen für fehlendes politisches Fingerspitzengefühl der Grossbank.

Mit Peter V. Kunz sprach Andri Rostetter

Herr Kunz, die UBS hat vergangene Woche bekannt gegeben, dass sie dem früheren Verwaltungsrat die Décharge erteilen will. Die Schweizer Öffentlichkeit ist empört. Zu Recht?

Peter V. Kunz: Juristisch gesehen handelt der UBS-Verwaltungsrat korrekt: Ehemalige Verwaltungsräte haben Anspruch auf die Erteilung der Décharge. Zudem hat die UBS ausdrücklich auf eine Verantwortlichkeitsklage gegen Ospel und seine Crew verzichtet. Damit ist die Entlastung auch juristisch konsequent.

Und was spricht dagegen?

Die UBS ist kein normales Unternehmen, sie ist immer noch auf den Goodwill der Öffentlichkeit und der Politiker angewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihren Bericht noch nicht veröffentlicht, das Parlament muss noch über den Staatsvertrag mit den USA entscheiden. Deshalb zeugt es von wenig politischem Fingerspitzengefühl, dass Verwaltungsratspräsident Kaspar Villiger und seine Leute ihre Vorgänger schon jetzt entlasten wollen.

Hat die UBS überhaupt eine Wahl?

Es wäre juristisch möglich, noch ein, zwei Jahre zu warten. Eine Verantwortlichkeitsklage kann fünf Jahre geltend gemacht werden. Ospel wäre damit für die nächsten drei, vier Jahre noch haftbar.



Deutliche Worte: Rechtsprofessor Peter V. Kunz vermisst bei der UBS politisches Fingerspitzengefühl.

Wie stehen die Chancen für die Erteilung der Décharge?

Die sind intakt. Es wird zwar ein grosses Geschrei geben, aber am Ergebnis wird das kaum etwas ändern. Bleibt noch die Frage, wie deutlich die Aktionäre zustimmen werden.

Dann hat die ehemalige Führungsriege nach der Generalversammlung vom 14. April nichts mehr zu befürchten?

Das stimmt nicht ganz. Auf Strafklagen hat das keine Wirkung, denn bei der Décharge geht es allein um den Schadenersatz.

«Es wird ein Geschrei geben»

Eine solche Klage kommt von Aktionärsvertreter Hans-Jacob Heitz. Er hat das frühere UBS-Management wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung angezeigt. Die Chancen für solche Strafanzeigen sind gering, aus einem einfachen Grund: Die zuständigen Staatsanwaltschaften von Zürich und Basel haben sich im Fall UBS bis jetzt wenig zugänglich gezeigt.

Aus welchem Grund?

Die Begründung war, dass ein Anfangsverdacht fehle. Für eine Klage wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung braucht es aber in erster Linie einen Schaden – und bei der UBS haben wir einen Milliarden Schaden.

Wo liegt das Problem?

Ich vermute, die Staatsanwaltschaften haben Angst – aus zwei Gründen: Erstens wäre der Aufwand für eine Straf-

untersuchung enorm hoch. Zweitens fürchten sich die Staatsanwaltschaften vor einer Niederlage. Wenn sie vor Gericht verlieren, dann kommen sie noch stärker ins Kreuzfeuer, als wenn sie gar nichts tun. Das konnte man vor zwei Jahren beim Swissair-Prozess beobachten.

Die UBS scheint nicht wirklich um einen besseren Ruf bemüht zu sein. Letzte Woche wurde bekannt, dass die Grossbank Peter Kurers Abgang mit 4,3 Millionen Franken vergoldet hat.

Aus juristischer Sicht ist die Frage simpel: Wenn Kurer Anspruch auf das Geld hatte, muss die UBS diese Pflicht erfüllen. Wenn nicht, wäre das ein Geschenk. Dann hätte die UBS ein Problem, und die Aktionäre könnten die Rückzahlung von Kurer an die UBS verlangen.

Die Anlagestiftung Ethos will an der Generalversammlung den Bericht zu den Vergütungen ablehnen.

Das neue Vergütungssystem nimmt die Kursentwicklung zum Massstab für die Entschädigung: Je besser der Aktienkurs, desto mehr Geld erhält das Management. Die Mehrheit der Aktionäre wird dem Bericht deshalb zustimmen – schlicht und ergreifend deshalb, weil sie sich eine Kurssteigerung wünscht.

Ethos kündigt Widerstand an, Heitz will klagen

Zürich. – Bei der Grossbank UBS regt sich Widerstand gegen die geplante Décharge an frühere Manager der Ära Ospel. Die Genfer Anlagestiftung Ethos, zu der vor allem Pensionskassen gehören, will die Entlastung verweigern. «Die früheren Manager tragen einen grossen Teil der

Verantwortung für die Verluste der Vergangenheit und die nach wie vor juristisch instabile Lage der Bank», heisst es in einer Mitteilung von gestern. Ethos lehnt auch den Bericht zu den Vergütungen für das UBS-Management ab. Das Vergütungssystem, das an der letzten Generalversamm-

lung zur Abstimmung vorgelegt worden sei, werde nicht respektiert.

Gar den Rechtsweg beschreiten will Aktionärsvertreter Hans-Jacob Heitz. Er hat gestern Strafanzeige gegen die UBS und deren Organe eingereicht wegen Verdachts auf ungetreue Geschäftsbesorgung. (sda)

Weko zieht Swisscom-Urteil weiter Gratiszeitung «20 Minuten» büsst erstmals Leser ein



Alles im Griff: Weko-Präsident Walter Stoffel (links) bespricht sich mit zwei Weko-Direktoren. Bild Peter Klaunzer/Keystone

Bern. – Nachdem das Bundesverwaltungsgericht vor zwei Wochen eine Rekordbusse in Höhe von 333 Millionen Franken gegen die Swisscom aufgehoben hat, ziehen sowohl die Wettbewerbskommission (Weko) als auch der Telekomkonzern den Entscheid ans Bundesgericht weiter.

Der scheidende Weko-Präsident Walter Stoffel erklärte gestern an der Jahresmedienkonferenz in Bern, der Rekurs seiner Kommission richte sich gegen den vom Bundesverwaltungsgericht angeführten Zusatztatbestand

des «Erzwingens» von Preisen. Dieser Tatbestand müsse für einen Missbrauch in regulierten Märkten nicht zusätzlich nachgewiesen werden. Das Element des «Erzwingens» sei in der Marktbeherrschung bereits enthalten. Entweder beherrsche ein Unternehmen den Markt und könne seine Bedingungen durchsetzen oder eben nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil argumentiert, Swisscom habe die Tarife nicht erzwungen, wie dies das Kartellgesetz für die erhobene Busse verlange.

Die Swisscom teilte mit, auch sie ziehe das Urteil vors Bundesgericht. Sprecher Carsten Roetz sagte, die Swisscom bestreite, eine marktbeherrschende Stellung innezuhaben.

Die Weko hatte die 333-Millionen-Franken-Busse im Februar 2007 verhängt. Sie war zum Schluss gekommen, dass die Swisscom von April 2004 bis Mai 2005 von Konkurrenten überhöhte Gebühren für die Durchstellung von Anrufen aus deren Netz auf das Swisscom-Mobilfunknetz verlangt habe. (sda)

Gratiszeitung «20 Minuten» büsst erstmals Leser ein

Ein Novum: Die Pendlerzeitung «20 Minuten» hat für einmal Leser verloren statt gewonnen. Sie bleibt aber die weitaus meistgelesene Zeitung in der Schweiz.

Zürich. – 1,365 Millionen Leserinnen und Leser erreichte die Gratiszeitung «20 Minuten» gemäss der neusten Erhebung der Wemf AG für Medienforschung zwischen Oktober 2008 und September 2009. Dies waren 54 000 weniger als in der vorhergehenden Studie, welche den Zeitraum von April 2008 bis März 2009 abdeckte. «Blick am Abend», das Konkurrenzblatt aus dem Hause Ringier, legte dafür um 43 000 auf 401 000 Leser zu. Die Westschweizer Gratiszeitung «20 minutes» verlor 3000 Leser und zählte deren 523 000.

«Blick» verliert erneut Leser

Bei den Bezahlzeitungen behielt der «Blick» mit 613 000 Lesern die Nase klar vorn (siehe Grafik). Gegenüber der Vorperiode verlor er jedoch 36 000 Leser. Den «Tages-Anzeiger» lasen 481 000 Personen, 6000 weniger als in der vorherigen Erhebung. In die «Mittelland Zeitung» vertieften sich 403 000 Personen. Die «Südostschweiz» liegt bezüglich Leserschaft auf Rang 7 unter den Tageszeitungen in der Deutschschweiz – sie musste einen leichten Rückgang auf 234 000 Leser verkraften.

Die Erosion beim «Sonntags-Blick», dem meistgelesenen Sonntagsblatt, hielt an. Die Reichweite sank um 23 000 Leser. Die «Sonntags-Zeitung» verlor sogar 38 000 Leser. Steigern konnten sich dafür die «NZZ am Sonntag» und der «Sonntag». Die «Südostschweiz am Sonntag» verlor 1000 Leser. (sda/so)

«20 MINUTEN» AN DER SPITZE		
Die Zeitungen mit der grössten Leserschaft in der Deutschschweiz 2009		
Pendlerzeitungen		
20 Minuten	1 365 000	-3,8%
Blick am Abend	401 000	+12,0%
Tageszeitungen		
Blick	613 000	-5,5%
Tages-Anzeiger	481 000	-1,2%
Mittelland Zeitung	403 000	-4,3%
Berner Zeitung / Bund	373 000	-5,6%
Neue Zürcher Zeitung	313 000	+2,3%
Neue Luzerner Zeitung	271 000	-2,5%
Südostschweiz	234 000	-0,8%
St. Galler Tagblatt	202 000	+0,5%
Sonntagszeitungen		
Sonntags-Blick	868 000	-2,6%
Sonntags-Zeitung	797 000	-4,6%
NZZ am Sonntag	509 000	+3,5%
Sonntag	371 000	+0,3%
Südostschweiz am So.	106 000	-0,9%

Quelle: Wemf SDA